



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **138-2019**

Sachbearbeiter:

Gerd Köhnken

Az.: 673-02/30

Datum: 28.08.2019

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie	öffentlich	05.09.2019	7:0:0	Hg.
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.09.2019	7:0:0	UG

- Tagesordnungspunkt:** Antrag des OR Hiddingen auf Ausbau des Gemeindeverbindungsweges von Hiddingen nach Rosebruch (Moordamm) als 3. Ausbauabschnitt im Rahmen des Ländlichen Wegebaus
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeindeverbindungsweg von Hiddingen nach Rosebruch soll gemäß dem Antrag des OR Hiddingen als 3. Ausbauabschnitt im Jahr 2020 ausgebaut werden, wenn eine Förderung möglich ist.
Es soll ein Antrag auf Bewilligung von Fördergeldern beim ArL Lüneburg gestellt werden.

Sachverhalt:

In der Ortschaft Hiddingen wurde der Gemeindeverbindungsweg nach Rosebruch (Moordamm) in den letzten Jahren bereits in den Ausbauabschnitten 1 und 2 teilsaniert (siehe dazu den beiliegenden Lageplan). Zu diesen Ausbaumaßnahmen wurden jeweils Gelder der Jagdgenossenschaft Hiddingen zur Finanzierung der Anliegeranteile nach der Straßenausbaubeitragssatzung und z. T. auch zur Reduzierung des städtischen Kostenanteils eingesetzt.

Nun hat der Ortsrat Hiddingen in seiner Sitzung vom 22.01.2018 einstimmig beschlossen, einen Antrag auf Sanierung der verbliebenen asphaltierten Strecke, jenseits der Wegekreuzung in Richtung Rosebruch, als 3. Ausbauabschnitt zu stellen. Es handelt sich dabei um eine Wegstrecke von ca. 1.000 m, die große Rissbildungen und Schlaglöcher aufweist und insgesamt stark sanierungsbedürftig ist. Der vorhandene Weg soll mit einer neuen Tragdeckschicht überzogen werden. Im weiteren Verlauf in Richtung Rosebruch liegt der Weg in Schotterbauweise.

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Visselhövede sieht im § 4 Abs. 2 Ziffer 4 für den Ausbau von Gemeindeverbindungswege einen Anliegeranteil von 30% vor. Die Jagdgenossenschaft Hiddingen hat signalisiert, diesen Anteil aus Jagdgeldern finanzieren zu können. Der restliche 70%ige Kostenanteil müsste aus städtischen Mitteln erwirtschaftet werden.

Nach Rücksprache mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg ist Stand heute keine einhundertprozentige Aussage zu machen, ob und in welcher Höhe in 2020 entsprechende Fördergelder zur Verfügung stehen werden. Zuletzt betrug der Fördersatz 43 % der Bruttokosten, was im konkreten Fall bei einer aktuellen Kostenschätzung von 168.500 € brutto für die notwendigen Ausbaumittel einen Zuschuss von 72.455 € bedeuten würde.

Dementsprechend errechnet sich ein 30%iger Anliegeranteil von ca. 50.500 € (bei Förderung 28.813,50 €) und ein 70%iger Anteil für die Stadt von ca. 118.000 € (bei Förderung 67.231,50 €).

Es sollte aber in jedem Fall ein Antrag auf Fördergelder gestellt werden. Dieser wäre bis zum 15.09.2020 beim ArL Lüneburg einzureichen.

Im städtischen Haushaltsplan für 2020 müssten noch entsprechende Mittel für das Projekt zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund ständiger Kostensteigerungen im Tiefbau sollten daher Mittel in Höhe von 180.000 € berücksichtigt werden.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Köhnken, Gerd
Amtsleiter

☐ Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Lageplan Hiddingen im Maßstab 1 : 10.000